

Absender:

Hinweis:
Wegen der Erstellung der
Urkunden bitte die Namen
gut leserlich schreiben.

Gemeinde Isernhagen
- Amt für Jugend, Bildung und Sport -
Bothfelder Straße 29

30916 Isernhagen

**Bitte beachten Sie den
Abgabetermin (später
eingehende Vorschläge
können im Folgejahr
berücksichtigt werden).**

Vorschlag für zu ehrende Sportlerinnen und Sportler

Hiermit schlage ich folgende Person bzw. Mannschaft zur Ehrung vor:

(Name bzw. Mannschaft) (Vorname)

Bei Mannschaften: bitte die Namen der Mannschaftmitglieder mit Alter auf der Rückseite aufführen.

(Verein) (Sportart) (Alters-/Gewichtsklasse)

(Anschrift) **Bei Minderjährigen auch Name und Anschrift der Eltern** (Mannschaften werden über den Verein eingeladen)

_____ Alter **(nur bei Minderjährigen)**.

Die zu ehrende Person/Mannschaft hat am _____
(Datum)

in _____
(Wettkampfort)

den Titel _____

erlangt. (Bitte höherwertigste Auszeichnung angeben.)

Sonstiges: _____

Bei evtl. Nachfragen bin ich tagsüber unter Telefon-Nr. _____ erreichbar.

Urkunden oder andere schriftliche Beweismittel sind beigelegt.

(Datum/Unterschrift)

Für weitere Angaben bitte Rückseite verwenden.
Einen Auszug aus den Ehrungsrichtlinien finden
Sie auf der Rückseite



Raum für weitere Angaben:

I. Aktive Sportler

a) Meisterschaftsteilnehmer

Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften, die folgende Plätze erreicht haben:

Kreismeisterschaft oder Kreispokal bis einschl. D-Jugend,	wenn eine Platzierung auf höherer Ebene nicht erreicht werden kann	1. Platz
Bezirksmeisterschaft		1. Platz
Landesmeisterschaft		1. - 3. Platz
Deutsche Meisterschaft		1. – 5. Platz
Teilnahme an Olympische Spiele, Europa- oder Weltmeisterschaften		

Außerdem können Einzelsportlerinnen und -sportler geehrt werden, die das Deutsche Sportabzeichen zum 20., 25. 30.Mal usw. erworben haben.

Bei Bezirks- und Landesmeisterschaften finden keine Wiederholungsehrungen statt, es sei denn, der/die Sportler/Sportlerin hat gegenüber dem Vorjahr eine höher- oder gleichwertige Platzierung erreicht.

b) Voraussetzungen für die Ehrung

Voraussetzung für die Ehrung ist, dass der/die Sportler/Sportlerin seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Isernhagen hat oder Mitglied in einem Isernhagener Verein ist.

Geehrt werden Mannschaften Isernhagener Vereine, die eine besondere Mannschaftsleistung erbracht haben. Mannschaften von Isernhagener Schulen können ebenfalls geehrt werden, wenn sie die Voraussetzungen nach Ziffer a) erfüllt haben.

II. Würdigung besonderer Verdienste um den Sport

a) Jährlich können bis zu 3 Personen geehrt werden, die sich besondere Verdienste um den Sport in der Gemeinde Isernhagen erworben haben.

III. Vorschlagswesen

Vorschlagsberechtigt für die Sportlerehrung sind die Vereine, die Sportler selbst oder sonstige Personen.

Die Vereine haben über dessen Rahmen hinaus das Recht, Persönlichkeiten zur Ehrung vorzuschlagen, die sich um den Sport in der Gemeinde Isernhagen besondere Verdienste erworben haben.